



## Hinweise zur Projektförderung 2022 durch die Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Alle genannten Unterlagen finden Sie unter  
[www.berlin.de/politische-bildung/foerderung/antragsunterlagen](http://www.berlin.de/politische-bildung/foerderung/antragsunterlagen)

### Wer kann eine Förderung erhalten?

Förderung können nichtstaatliche Vereine, Organisationen und Bildungsträger (rechtsfähige juristische Personen) erhalten, nicht jedoch Privatpersonen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Ein Förderantrag kann nur bearbeitet werden, wenn der Antragsteller in die Berliner Transparenzdatenbank eingetragen ist (siehe „Merkblatt Transparenzdatenbank“).

### Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen der politischen Bildung, die unmittelbar der demokratischen politischen Bildung der Einwohnerinnen und Einwohner Berlins dienen (genauer definiert wird dies in der Förderrichtlinie). Im Jahr 2022 werden vorrangig Projekte zu folgenden Schwerpunktthemen gefördert:

1. Postkoloniales Berlin
2. Solidarität in Zeiten von Differenz
3. 80 Jahre Wannsee-Konferenz
4. Digitale politische Bildung
5. Junge Erwachsene treffen Politiker:innen
6. Mit Schülervertretungen Demokratie und Teilhabe an Schulen stärken

Darüber hinaus werden auch Anträge zu anderen Themen der politischen Bildung mit deutlichem Berlin-Bezug bewilligt.

An Projekten mit Veranstaltungscharakter müssen mindestens acht Personen teilnehmen.

### Welche Projekte werden nicht gefördert?

Projekte, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der allgemeinen Lebenshilfe oder der wissenschaftlichen Forschung und Lehre dienen, können keine Fördermittel erhalten. Gleiches gilt für interne Tagungen von Vereinen und Organisationen. Auch können keine Gedenk- und Studienfahrten gefördert werden.

An der Förderung der beantragten Projekte dürfen außer der Landeszentrale keine weiteren öffentlichen Stellen des Landes Berlin beteiligt sein. Kulturprojekte können nur gefördert werden, wenn sie einen deutlichen Bezug zur politischen Bildung haben. Projekte, die bereits begonnen haben, werden nicht gefördert.

## Wie funktioniert die Antragstellung?

Bitte lesen Sie zuerst in der Förderrichtlinie, welche Ausgaben gefördert werden können. Für die Antragstellung muss das Antragsformular benutzt werden, ausführlichere Darstellungen können separat beigefügt werden. Eine Online-Beantragung ist nicht möglich.

Der Antrag muss eine detaillierte Projektbeschreibung enthalten, einen Zeitplan, eine Darstellung der Mitwirkenden und die erwartete Anzahl der Teilnehmenden. Es ist ein Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen, der die geplanten Ausgaben und Einnahmen ausweist (siehe Vordruck). Für das gesamte Verfahren gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P).

## Wie hoch kann die Förderung sein? Wann wird das Geld ausgezahlt?

Die Förderung wird als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt: die Landeszentrale deckt den nach Einsatz aller vorhandenen Mittel noch offenen beantragten Fehlbedarf. Die Höhe der Zuwendung sollte nicht unter 500 € und nicht über 5.500 € liegen. Die Gesamtkosten des Projekts sollen 10.000 € nicht übersteigen. Bei den Einnahmen sind Eigen- bzw. Drittmittel von mindestens 20% vorzusehen.

Eine Verwaltungspauschale in Höhe von 10% der übrigen Ausgaben kann beantragt werden, diese kann ohne Belege abgerechnet werden.

Während der Projektlaufzeit können benötigte Mittel in Höhe bis zu 80% der Fördersumme abgerufen werden (siehe Vordruck „Mittelabruf“). Der restliche Zuschuss wird nach Projektende und Prüfung des Verwendungsnachweises überwiesen.

## Was ist, wenn sich die Planung ändert?

Wenn sich im Verlauf des Projekts Änderungen im Finanzplan, beim Konzept, dem Zeitplan oder Ort der Veranstaltung ergeben, teilen Sie uns diese bitte schriftlich mit (per E-Mail genügt).

## Wie hoch dürfen Honorare sein? Können Werkverträge vergeben werden?

Honorare, etwa für Lehrtätigkeiten oder Koordination, werden nach der gültigen Bandbreitenregelung der Senatsverwaltung für Finanzen bemessen (siehe Honorarordnung und Honorartabelle). Im Kosten- und Finanzierungsplan müssen die Leistung, der Stundensatz und die angewandte Honorargruppe angegeben werden. Personalkosten für Angestellte können nicht gefördert werden.

Für produktorientierte Leistungen (z.B. Konzeption, Grafik) kann es sinnvoll sein, Werkverträge abzuschließen. Diese gehören im Finanzplan nicht zu den Honorar-, sondern zu den Sachkosten. Für die Vergabe eines Werkvertrags müssen in der Regel mindestens drei Angebote eingeholt werden, es sei denn, dass nur ein Bieter in Betracht kommt. Die Vergabe muss dokumentiert werden.

## Bis wann kann ein Antrag gestellt werden?

Anträge für 2022 müssen bis zum 17.01.2022 bei der Landeszentrale eingereicht werden (persönliche Abgabe bzw. Poststempel). Bereits begonnene Projekte können nicht gefördert werden.

## Wann wird über den Antrag entschieden? Wann kann das Projekt durchgeführt werden?

Voraussetzung für eine zügige Entscheidung ist zunächst, dass der Projektantrag den in der Richtlinie genannten inhaltlichen und formalen Anforderungen genügt. Da nur begrenzte Haushaltsmittel zur

Verfügung stehen, wird unter den eingereichten Anträgen eine Auswahl getroffen. Über die Bewilligung oder Ablehnung erhalten die Antragsteller:innen eine schriftliche Mitteilung. Diese erfolgt, nachdem der Berliner Landeshaushalt für 2022 beschlossen wurde. Das Projekt kann nicht vor dem 1. März 2022 beginnen, möglicherweise verschiebt sich dies bis zum Sommer 2022. Es muss bis zum 30. November 2022 beendet werden.

### Wie erfolgt die Abrechnung?

Innerhalb der im Zuwendungsbescheid mitgeteilten Frist (spätestens am 30.11.) muss der Verwendungsnachweis in der Landeszentrale eingehen. Im Bescheid ist genau aufgeführt, welche Unterlagen eingereicht werden müssen. Dazu gehören u.a.:

- eine Aufstellung aller Ausgaben und Einnahmen im Abgleich zur Planung
- eine Belegliste (die Originalbelege muss der Projektträger für eine eventuelle vertiefte Prüfung fünf Jahre lang aufbewahren)
- eine unterschriebene Erklärung, dass alle Ausgaben notwendig waren und nach dem Grundsatz von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfolgt sind
- ein Sachbericht und eine Erfolgskontrolle
- Teilnahmelisten (bei Seminarveranstaltungen) bzw. Screenshots (bei Online-Formaten)
- die Angabe, wie viele Männer und Frauen mit dem Projekt erreicht wurden
- im Rahmen des Projekts entstandene Produkte wie Flyer, Broschüren etc.

Nach der erfolgreichen Prüfung durch die Landeszentrale wird die Zuwendung (Schlussrate) überwiesen.

### Wer kann zur Projektförderung beraten?

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Hardenbergstr. 22-24 | 10623 Berlin

Tel. 030 - 90227 4966

E-Mail: [landeszentrale@senbjf.berlin.de](mailto:landeszentrale@senbjf.berlin.de)

[www.berlin.de/politische-bildung](http://www.berlin.de/politische-bildung)